

# Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 24.

Ausgegeben den 12. Juni.

1878.

## Bekanntmachung der Königlichen Kontrolle der Staats-Papiere.

In Gemäßheit des §. 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Preuss. Gesetzsammlung No. 549) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem Herrn Alexander Brod zu Dorpat in Rußland gehörige Schulverschreibung der Preussischen Staats-Prämien-Anleihe von 1855, Ser. 1290 Nr. 128,950 über 100 Thlr. angeblich bei der Postbeförderung von Dorpat über Eydtuhnen nach Berlin abhanden gekommen ist. Es wird Derjenige, welcher sich im Besitze dieses Dokumentes befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staats-Papiere oder dem r. Brod oder den Herren Bankiers Mendelssohn u. Co. hierselbst, Jägerstraße Nr. 52, anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Amortisations-Verfahren eingeleitet werden wird.

Berlin, den 6. Juni 1878.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

## Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

### Polizei-Verordnung,

betreffend die Vertilgung der gelben Wucherblume (senecio vernalis).

Auf Grund des §. 76 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875, sowie der §§. 6 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den ganzen Umfang der Provinz Brandenburg mit Ausschluß der Stadt Berlin unter Zustimmung des Provinzialrathes hierdurch verordnet was folgt:

§. 1. Besitzer, Nutznießer, Pächter und Verwalter von Grundstücken, auf welchen sich die gelbe Wucherblume (senecio vernalis), auch Frühlings-Kreuzkraut genannt, befindet, sind verpflichtet, dieses Unkraut, bevor es in den Zustand des Abblühens oder Reisens eintritt, herauszunehmen und zu vernichten.

§. 2. Die Absuchung der Grundstücke nach der im §. 1 bezeichneten Pflanze ist spätestens in der ersten Woche des Monats Mai zu beginnen und bis zum 15. Juni so oft zu wiederholen, als die Umstände erfordern.

Bis zur Mitte des Monats Juni muß die vollständige Vertilgung der Pflanze durchgeführt sein.

§. 3. Die Vorschriften der §§. 1 und 2 beziehen sich sowohl auf angebaute landwirthschaftliche, als auch auf unangebaute Grundstücke, sowie auf Wege und Wegeränder, Chausséedoffirungen, Eisenbahnkörper und ähnliche Flächen.

§. 4. Auf forstwirthschaftliche Grundstücke beziehen die Vorschriften der §§. 1 und 2 sich nur, soweit sie aus Blößen und Kulturen bestehen, welche an landwirthschaftliche Grundstücke grenzen, und zwar nur bis zu einer Tiefe von 200 Metern vom Rande der Letzteren.

Das Reinigen solcher forstwirthschaftlichen Grundstücke von der Wucherblume kann sowohl durch Ausstechen oder Ausziehen, als auch durch wiederholtes Mähen, jedoch vor der Blüthe derselben, erfolgen.

§. 5. Besitzer, Nutznießer, Pächter und Verwalter von Grundstücken, auf welchen sich die senecio vernalis im Zustande des Abblühens oder Reisens vorfindet, werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Dieselbe Strafe tritt ein, wenn die Vertilgung der Pflanze bis zum 15. Juni nicht vollständig durchgeführt ist, sofern die Betreffenden nicht nachweisen, daß sie es an den erforderlichen Bemühungen zur Erreichung dieses Zieles nicht haben fehlen lassen.

§. 6. Die Polizei-Verordnungen der Königlichen Regierungen zu Potsdam und zu Frankfurt a. D. vom 25. April und 18. Mai 1876 (Amtsblätter vom Jahre 1876 bezw. Seite 133 und 127), sowie die eine Abänderung der Ersteren enthaltende Polizei-Verordnung vom 14. Mai 1877 (Amtsblatt der Königlichen Regierung in Potsdam vom Jahre 1877 Seite 170) werden aufgehoben.

Potsdam, den 4. Juni 1878.

Der Königliche Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Wirkliche Geheime-Rath  
v. Jagow.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Den Remonte-Ankauf pro 1878 für den Regierungsbezirk Frankfurt a. D. betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise 3 und ausnahmsweise 4 Jahren sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. D. für dieses Jahr nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

Am 20. Juni in Landsberg a. W.,	
" 21. " " Gr.-Ramin, Kreis Landsberg,	
" 22. " " Königsberg i. N.,	
" 19. August in Züllichau,	
" 20. " " Cüstrin,	
" 21. " " Leitschin,	
" 22. " " Friedeberg,	
" 23. " " Driesen,	
" 2. September in Lübben,	
" 4. " " Luckau,	
" 5. " " Cottbus,	
" 6. " " Guben,	
" 7. " " Fürstenberg,	
" 9. " " Müncheberg.	

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche den Kauf nach dem Landesgesetz rückgängig machen, sind von dem Verkäufer gegen Erstattung sämmtlicher Unkosten zurück zu nehmen.

Die etwa vorhandenen Deckseine sind zum Markte mitzubringen. Krippenseker sind von dem Verkauf ausgeschlossen und ist es wünschenswerth, daß die Schwelze der Pferde nicht übermäßig verkürzt werden.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und Ringen versehen, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 1. März 1878.

Kriegs - Ministerium.

Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. von Uslar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 10. April 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Aufforderung zur Bewerbung um ein Stipendium der Jacob Saling'schen Stiftung.

Aus der unter dem Namen „Jacob Saling'sche Stiftung“ für Studirende der Königlichen Gewerbe-Akademie begründeten Stipendien-Stiftung ist vom 1. Oktober d. J. ab ein Stipendium — in Höhe von 600 Mark — zu vergeben. Nach dem durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 9. December 1864 veröffentlichten Statute ist dieses Stipendium von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an bedürftige, fähige und fleißige, dem Preussischen Staatsverbande angehörige Studirende der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen zu verleihen, unter welchen die Staats-Stipendien an Studirende dieser Anstalt bewilligt werden.

Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Präbikat „mit Aus-

zeichnung bestanden“ zu Theil geworden ist, oder, wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugnisse der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

Bewerber um das vom 1. Oktober d. J. ab zu vergebende Stipendium werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche an diejenige Königliche Regierung resp. Landdrosterei zu richten, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domizil nach angehören. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. ein Gesundheitsattest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitzt,
3. ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium,
4. die über die etwaige praktische Ausbildung des Bewerbers sprechenden Zeugnisse,
5. ein Führungsattest,
6. ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschaftsgerichts über die Bedürftigkeit mit spezieller Angabe der Vermögensverhältnisse des Bewerbers,
7. die über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus welchen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militairpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde,
8. falls der Bewerber bereits Studirender der Gewerbe-Akademie ist, ein von dem Direktor der Anstalt auszustellendes Attest über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerbers.

Berlin, den 21. Mai 1878.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

gez. Mahbach.

Die vorstehende Aufforderung wird mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Gesuche um Verleihung des in Rede stehenden Stipendiums unter Anschluß der vorgeschriebenen Atteste u. bis spätestens zum 1. August d. J. an uns einzureichen sind.

Frankfurt a. O., den 3. Juni 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Nachstehende Bekanntmachung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten:

Bekanntmachung.

Um diejenigen Baumeister, welche die Prüfungen für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfache abgelegt haben, von den nicht geprüften Technikern unterscheiden zu können, sollen fortan die auf Grund solcher Prüfungen zu ernennenden Baumeister und Maschinenmeister zu „Regierungs-Baumeistern“

resp. „Regierungs-Maschinenmeistern“ ernannt, auch die bereits ernannten Baumeister und Maschinenmeister hierdurch ermächtigt werden, sich als „Regierungs-Baumeister“ und „Regierungs-Maschinenmeister“ zu bezeichnen. Solches wird hiermit in Abänderung des §. 13 der Prüfungs-Vorschriften vom 27. Juni 1876 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20. Mai 1878.

Der Minister

für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.  
Handels-Ministerium.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Frankfurt a. D., den 4. Juni 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß nach dem Beschlusse des Bundesrathes vom 8. November 1877 eine Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodennutzung und des Ernteertrages stattfinden soll.

Erstere hat den Zweck, durch gemeindeweise Umfrage festzustellen, welche Bodenprodukte in den verschiedenen Staaten und Landestheilen vorzugsweise angebaut werden, und in welcher Ausdehnung dies der Fall ist.

Die Ermittlung des Ernteertrages bezweckt, möglichst zuverlässige Nachweise über die wirklich geerntete Menge der einzelnen Bodenprodukte zu gewinnen.

Die Herren Landräthe sind mit der Ausführung dieser zu statistischen Zwecken dienenden Anordnung beauftragt und mit den nöthigen Formularen versehen worden, welche den einzelnen Ortsvorstehern zur Ausfüllung zugehen werden.

Bei der Wichtigkeit dieser statistischen Erhebung erwarten wir, daß dieselbe allseitig erkannt und dahin gestrebt werden wird, ein zuverlässiges Resultat zu erzielen, was ohne ein bereitwilliges Entgegenkommen der Herren Grundbesitzer und Landwirthe nicht zu erreichen ist.

Frankfurt a. D., den 4. Juni 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Patent-Ertheilungen.

Den nachfolgend Genannten ist ein Patent auf die daneben angegebenen Gegenstände und von dem angegebenen Tage ab ertheilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 1042. Maschine mit eigenartigem Support zum Schleifen von Metallgegenständen, L. Bollmann in Wien, vom 4. Juli 1877 ab. Kl. 67.

Nr. 1043. Wasserhaltungsmaschine mit direkter Anwendung von comprimierter Luft, R. Reichling in Attendorn, vom 4. Juli 1877 ab. Kl. 59.

Nr. 1044. Vorrichtung zum Abtragen von Mafen, M. Wegmann, Geometer in Stuttgart, vom 4. Juli 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 1045. Durch Dampf getriebenes Wasserhebewerk, G. Hambruch, Ingenieur in Berlin, vom 5. Juli 1877 ab. Kl. 59.

Nr. 1046. Zusammengesetzte Krempel für Wolle,

J. B. Berken in Aachen, vom 5. Juli 1877 ab. Kl. 76.

Nr. 1047. Universal-Zerkleinerungs-Apparat für Malz, gedämpfte Kartoffeln, Getreide- und Maiskörner, J. E. Christoph in Niesky, vom 6. Juli 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 1048. Ofen zum Brennen von Ziegeln und Thonwaaren, H. Dneberg in Berlin, vom 10. Juli 1877 ab. Kl. 80.

Nr. 1049. Verfahren und Apparate zur Darstellung von Soda und Potasche, R. Lieber in Charlottenburg, vom 12. Juli 1877 ab. Kl. 75.

Nr. 1050. Ackergeräth zur Vertilgung von Ungeziefer und Unkraut, E. Weichselselber, Maschinenbauer in Berlin, Gesundbrunnen, vom 12. Juli 1877 ab. Kl. 45.

Nr. 1051. Gasmesser, F. Klingmüller in Prag, vom 13. Juli 1877 ab. Kl. 26.

Nr. 1052. Verbesserte metallische Dichtung, J. Strieder in Elberfeld, vom 13. Juli 1877. Kl. 47.

Nr. 1053. Steilrampenbahn, A. Zeller in Groß-Eisklingen, Württemberg, vom 13. Juli 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 1054. Kartoffelaushebe-Maschine, J. Ch. Stolberg in Berlin, vom 14. Juli 1877 ab. Kl. 45.

Nr. 1055. Fangvorrichtung für Förderkörbe, Gebr. Eichhoff und R. Arbelt in Bochum, vom 17. Juli 1877 ab. Kl. 5.

Nr. 1056. Vorrichtung zum Zerspflücken von Grünmalz mit Stachelwalze und kammartig geschlitztem Schieber, W. Wülfenberg in Buraw bei Clempenow, vom 19. Juli 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 1057. Steuerungsvorrichtung an Gesteinbohrmaschinen, J. Darlington in London, vom 20. Juli 1877 ab. Kl. 5.

Nr. 1058. Verstellbarer, selbstthätiger Feuermelder, E. A. Heinrich, Mechaniker in Leipzig, vom 20. Juli 1877 ab. Kl. 74.

Nr. 1059. Selbstthätige variable Expansionssteuerung mit kombinirter gradliniger und oszillirender Bewegung des Drehschiebers, C. Prött in Charlottenburg, vom 20. Juli 1877 ab. Kl. 14.

Nr. 1060. Entlasteter Doppelschieber, J. Brandt und G. W. von Nawrocki in Berlin, vom 21. Juli 1877 ab. Kl. 14.

Nr. 1061. Affortissement-Maschinen zum Krempeln der Wolle und anderer Faserstoffe, Dr. H. Grothe in Berlin und Gebr. Werner in Aarhus, Dänemark, vom 24. Juli 1877 ab. Kl. 76.

Nr. 1062. Vorrichtungen an Vacuum-Bremsen für Eisenbahnfahrzeuge, Smith Vacuum Brake Company Limited London, vom 24. Juli 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 1063. Neuerung an dem sogen. Fletcher'schen Kofte, R. Goll in Biberach, Württemberg, vom 29. Juli 1877 ab. Kl. 24.

Nr. 1064. Aliquot-Pianosorte-Konstruktion für alle Gattungen des Pianoforte, J. Blüthner in Leipzig, vom 5. August 1877 ab. Kl. 51.

Nr. 1065. Druckwafel-Apparat für Erze und

Kohlen, A. Becker, Ingenieur in Dortmund, vom 7. August 1877 ab. Kl. 1.

Nr. 1066. Anwendung geschliffener Steine in den bei Blasinstrumenten vorkommenden sogenannten Cylindermaschinen, J. M. Bürger in Straßburg i. E., vom 8. August 1877 ab. Kl. 51.

Nr. 1067. Methode der Höhenmessung mittelst des manometrischen Höhenmessers, N. F. Jagn und L. J. Surville in Moskau, vom 8. August 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 1068. Einlege-Album, A. Berlepsch, Portefeuille-Arbeiter in Leipzig, vom 10. August 1877 ab. Kl. 11.

Nr. 1069. Verbandvorrichtung für Kataplasmen, H. E. Cauty in Liverpool, vom 14. August 1877 ab. Kl. 30.

Nr. 1070. Verbesserungen in der Leuchtgasfabrikation und an den hierbei zur Verwendung kommenden Apparaten, H. Wittke in Falkirk u. W. Young in Ellpess, England, vom 14. August 1877 ab. Kl. 26.

Nr. 1071. Zählapparat für Bandhaspel, Leers-Neumann in Düsseldorf, vom 16. August 1877 ab. Kl. 86.

Nr. 1072. Einrichtungen an Nähmaschinen zur Herstellung verschiedener Nahtarten nebst Soutachirung auf beiden Seiten des Stoffes, A. B. Deshayes in Manchester, vom 17. August 1877 ab. Kl. 52.

Nr. 1073. Spiritusheizung in Plätteln, C. Haberland, Ingenieur in Charlottenburg, vom 17. August 1877 ab. Kl. 8.

Nr. 1074. Verfahren und Apparat zur Darstellung von Bleiweiß, L. Brunsen in Eisenach, vom 18. August 1877 ab. Kl. 22.

Nr. 1075. Absperrventil mit Entwässerungsvorrichtung, H. Jansen in Berlin, vom 18. August 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 1076. Verbesserungen an Wassermessern, Deutsche Wasserwerks-Gesellschaft in Frankfurt a. M., vom 19. August 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 1077. Besagung mit durchgehenden Reifen für Schläffer, Kensch u. Appmann in Hannover, vom 21. August 1877 ab. Kl. 68.

Nr. 1078. Zahnradhobel-Maschine, J. Smith und J. Course in Carshalton, England, vom 24. August 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 1079. Vorrichtung zum Kuppeln der Eisenbahnwaggons von deren Langseite aus, J. Zabel, Salinen-Inspektor in Lüneburg, vom 25. August 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 1080. Kontrol- und Zähl-Vorrichtung an Meßstäben, W. Holmström, Kaufmann in Westerbil, Schweden, vom 26. August 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 1081. Neue Art Maschinenkränen, H. Heusch in Aachen, vom 28. August 1877 ab. Kl. 76.

Nr. 1082. Verfahren, harten weißen Zucker mittelst der Centrifuge darzustellen, E. Langen in Köln, vom 28. August 1877 ab. Kl. 89.

Nr. 1083. Kanalfunkelöcher für Lokomotiven

und andere mit Blasrohr versehene Maschinen, J. G. Mah, Civil-Ingenieur in Magdeburg, vom 28. August 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 1084. Maschine zur Herstellung von Bolzen, Nieten, Metallkapseln und anderen durch Stanzen zu verfertlgenden Gegenständen, H. Simon in Manchester, vom 31. August 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 1085. Vorrichtung zum seitlichen Handbetrieb an Singer'schen Nähmaschinen, Biesolt u. Voede in Meissen, vom 5. September 1877 ab. Kl. 52.

Nr. 1086. Mutterpresse ohne Materialverlust, H. A. Flender in Düsseldorf, vom 11. September 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 1087. Gummi-Apparat zur Rettung und Selbstrettung aus Feuersgefahr, F. Thomsen jun., Civil-Ingenieur in Flensburg, vom 14. September 1877 ab. Kl. 61.

Nr. 1088. Verfahren zur Herstellung von Hufnägeln aus gewalztem Profilstahl, J. A. Hugget in Clapham, England, vom 16. September 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 1089. Verschluss an Abfluhröhren, B. P. Bower in Cleveland, V. St. Amerika, vom 18. September 1877 ab. Kl. 85.

Nr. 1090. Anbindung der Pferde an Reitstangen, welche über den oberen Rand der Krippe geführt sind, C. Grimm, Professor und Herzogl. Sächs.-Cob.-Gothalcher Hof-Thierarzt a. D. in Coburg, vom 18. September 1877 ab. Kl. 56.

Nr. 1091. Abfak-Zusammendrück- und Aufnagelmaschine, C. S. Larrabee u. Co. in Mainz, vom 18. September 1877 ab. Kl. 71.

Nr. 1092. Ventilsteuerung für Expansions-Dampfmaschinen mit eigenartigen Ventilen, E. Schulz in Mannheim, vom 18. September 1877 ab. Kl. 14.

Nr. 1093. Hebelmechanismus an Backofenklappen, G. E. Gerlach in Döbeln i. S., vom 20. September 1877 ab. Kl. 2.

Nr. 1094. Maschine zum Schälen, Spalten und Hobeln von Weidenruthen und Rohr, A. Moritz in Schwerin, Mecklenburg, vom 21. September 1877 ab. Kl. 38.

Nr. 1095. Lokomotive ohne direkte Feuerung, L. E. Franq in Paris, vom 22. September 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 1096. Thüschloß mit gemeinschaftlichen Zuhaltungen für Megel und Falle, P. Haffner in Saargemünd, vom 22. September 1877 ab. Kl. 68.

Nr. 1097. Steuerung für Pumpen und Dampfmaschinen mittelst des Arbeitskolbens, welchem außer der gradlinigen eine rotirende Bewegung erteilt wird, W. Wehhe in Bremen, vom 25. September 1877 ab. Kl. 14.

Nr. 1098. Eiserne Spar-Kochherde mit Rauchverbrennung, D. Elterich, Techniker in Nürnberg, vom 26. September 1877 ab. Kl. 36.

Nr. 1099. Verfahren zur Herstellung von gewellten Feuerrohren und Feuerbüchsen für Dampffessel,

S. Fox in Leeds, England, vom 27. September 1877 ab. Kl. 49.

Nr. 1100. Rotirende Dampfmaschine und Pumpe mit rotirendem Kolben und verstellbarem Seitendeckel, M. Friedland in St. Petersburg, vom 29. September 1877 ab. Kl. 14.

Nr. 1101. Optischer Signalapparat für Reftaurants, M. Kaiserblüth in Berlin, vom 2. Oktober 1877 ab. Kl. 74.

Nr. 1102. Kottz-Blod-Kalender, J. E. König und Ebhardt in Hannover, vom 2. Oktober 1877 ab. Kl. 11.

Nr. 1103. Elastische Schnalle, Freiherr von Walterskirchen in Modern bei Presburg, Ungarn, vom 2. Oktober 1877 ab. Kl. 44.

Nr. 1104. Maschine zum Ritzen von Kartonpapier, Th. Reuß in Barmen-Rittershausen, vom 3. Oktober 1877 ab. Kl. 11.

Nr. 1105. Schrotmühle mit ringförmigen, concentrisch sich wiederholenden Mahlf lächen, A. Gruse in Schneidemühl, vom 5. Oktober 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 1106. Bewegungsmechanismus für Strohschüttler, H. Lanz in Mannheim, vom 5. Oktober 1877 ab. Kl. 45.

Nr. 1107. Maschine zum Abstreifen des Hopfens von den Ranken, H. Gilmore Locke in Waterville, V. St., vom 6. Oktober 1877 ab. Kl. 45.

#### Patent-Aufhebungen.

1) Das dem Chemiker Dr. Otto Schott in Witten unter dem 3. Dezember 1875 für den Umfang des Preussischen Staates auf drei Jahre ertheilte Patent auf ein Verfahren zur Gewinnung des Schwefels aus Gips bei der Fabrikation von Rohglas, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.

2) Das dem Jacob Faber in Wetter a. d. Ruhr unter dem 24. Dezember 1876 auf drei Jahre für den Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent auf eine Luftkompressionsmaschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

3) Das dem Maschinenfabrikanten Hermann Ulrich und dem Postsekretär Carl Gustav Schmidt, beide zu Chemnitz, unter dem 11. Dezember 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des Preussischen Staates ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Abstempeln und Zählen von Briefen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 1. Juni 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Aus dem Deutschen Reiche sind laut Nr. 20 bezüglich 21 des Centralblattes für das Deutsche Reich pro 1878 folgende Ausländer ausgewiesen:

- a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:
- Josef Kuntz, Losmann, 36 Jahre, geboren zu Asmonischen, ortsangehörig zu Gardzen (Gouvernement Rovno in Rußland), wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, (zwei Jahre Zuchthaus), ausgewiesen von der königlichen preussischen Bezirksregierung zu Königsberg am 10. April (ausgeführt Mitte Mai) d. J.
- b. Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:
- Konstantin Labislans von Manduka, geboren am 12. August 1826 zu Dorpat (Gouvernement Livland in Rußland), wegen Landstreichens und Diebstahls, ausgewiesen von der königlichen preussischen Bezirksregierung zu Stettin am 29. April d. J.
- Georg Hasik, Drahtbinder, 26 Jahre, aus Ohopole in Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königlichen preussischen Bezirksregierung zu Posen am 3. Mai d. J.
- Josef Herlt, Blumenmacher, geboren am 16. Dezember 1858 zu Nieder-Einsiedel, Bezirk Schludena in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königlichen preussischen Bezirksregierung zu Breslau am 2. Mai d. J.
- Josef Hellek, Handlungscommis, 37 Jahre, geboren zu Eisgrub in Mähren und ortsangehörig daselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königlichen preussischen Bezirksregierung zu Merseburg am 30. April d. J.
- Ephrad Johann Hülschhoff, Arbeiter, geboren am 8. Januar 1852 zu Arnheim (Provinz Geldern in den Niederlanden), wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, Diebstahls und Unterschlagung, ausgewiesen von der königlichen preussischen Landdrostei zu Hannover am 9. Januar (ausgeführt Mitte Mai) d. J.
- Martin Reinsohn, Bäcker, aus Reval in Rußland, geboren am 20. Februar 1849, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königlichen preussischen Landdrostei zu Osnabrück am 27. April d. J.
- Anton Brzustka, Kesselschmied, aus Cziczowice (Bezirk Chrzanow in Galizien) geboren 1835, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von dem königlichen bayerischen Bezirksamt zu Sulzbach am 14. April d. J.
- Anton Blaschek, Rothgerbergelle, 44 Jahre, aus Klagenfurt in Kärnten, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung und Beamtenbeleidigung, ausgewiesen von dem königlichen bayerischen Bezirksamt zu Deggen Dorf am 15. März d. J.
- Andreas Beck, Kellner, 30 Jahre, aus Eger in Böhmen, wegen Landstreichens und Beamtenbeleidigung, ausgewiesen von dem königlichen bayerischen Bezirksamt zu Deggen Dorf am 24. April d. J.
- Mois Sila, Schuhmacher, aus Schüttenhofen in Böhmen, geboren 1855, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von dem königlichen bayerischen Bezirksamt zu Regensburg am 18. April d. J.
- Augustin Hofmann, Fabrikarbeiter, aus Schüttenhofen in Böhmen, geboren 1839, wegen Landstreichens

und Bettelns, ausgewiesen von dem Königlichen bayerischen Bezirksamt zu Regem am 19. April d. J. Josef Dubenick, Müllergeselle, 26 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Peltowitz in Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, ausgewiesen von der Königlichen sächsischen Kreishauptmannschaft zu Dresden am 7. März d. J.

Wenzel Scheibert, Schlossergeselle, geboren am 18. Dezember 1858 zu Kriegern, Kreis Saaz in Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, ausgewiesen von dem Großherzoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern zu Schwerin am 23. April d. J.

Heinrich Heß, Schlächter, geboren am 11. November 1840 zu Riga in Rußland, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Stettin, am 29. April d. J.

Johann Wilhelm Wellmann, Leineweber, 45 Jahre, aus Tomaszew (Gouvernement Petrikau in Russisch-Polen), wegen Landstreichens, Bettelns und Führung eines falschen Namens, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Posen am 6. Mai d. J.

Jakob Linke, Maurergeselle, 28 Jahre, aus Bialystock in Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Posen am 6. Mai d. J.

Anton Heinzl, Weber, geboren 1852 zu Weckelsdorf in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Breslau am 17. April d. J.

Josef Franz Behaczek, Arbeiter, geboren 1847 zu Grulich in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Breslau am 18. April d. J.

Josef Wejer, Schuhmacher, 25 Jahr, aus Sebutsch (Bezirk Jaromir in Böhmen), wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Liegnitz am 9. April d. J.

Franz Rasch, Bäckergeselle, 35 Jahre, aus Altstadt (Bezirk Troppau in Oesterreich-Schlesien), wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Liegnitz am 9. April d. J.

Johann Glaser, Schlossergeselle, 39 Jahre, aus Groß-Glockersdorf (Bezirk Troppau in Oesterreich-Schlesien), wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Oppeln am 9. Mai d. J.

Josef Rötchel, Webergeselle, geboren am 28. Juli 1857 zu Groß-Allersdorf in Mähren und ortsangehörig daselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Merseburg am 18. April d. J.

Behr Palsen, Arbeiter, 35 Jahre, aus Linja in Schweden, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, aus-

gewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Schleswig am 29. März d. J.

David Giriger, (auch Klausberger genannt), Feilenhauer, 23 Jahre, geboren zu Sierninghofen (Bezirk Steyer in Ober-Oesterreich), wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung in Schleswig am 12. April d. J.

Karl Eward Andersen, Maurer, 36 Jahre, aus Kopenhagen, innerhalb der letzten 3 Jahre sechsmal wegen Bettelns bestraft, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Schleswig am 1. Mai d. J.

Andreas Martenson, Arbeiter, 29 Jahre, geboren zu Herslöv in Schweden, im Jahre 1878 viermal wegen Bettelns bestraft, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Schleswig am 7. Mai d. J.

Bernhard Oskar Nilson, Arbeiter, 20 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Götterborg in Schweden, siebenmal wegen Bettelns bestraft, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Bezirksregierung zu Schleswig am 9. Mai d. J.

Wenzel Drahorad, Weißgerber, 38 Jahre, aus Opoczno in Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Landdrostrei zu Hildesheim am 1. Mai d. J.

Josef Horner, Buchbinder, 21 Jahre, geboren zu Wien, ortsangehörig zu Ellbogen (Bezirk Falkenau in Böhmen), wegen Landstreichens und Bettelns, letzteres im wiederholten Rückfalle, ausgewiesen von der Königlichen preussischen Landdrostrei zu Hildesheim am 6. Mai d. J.

Leopold Stizbor, Metzgergeselle, 18 Jahre, aus Rabitz (Bezirk Smichow in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von dem bayerischen Stadtmagistrat zu Landsbach am 29. März d. J.

Franz Cuba, Tagelöhner, aus Rothenhof (Bezirk Schüttenhofen in Böhmen), geboren 1845, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung verbotener Waffen, früher bereits wegen Diebstahls, ausgewiesen vom Königlichen bayerischen Bezirksamt zu Regem am 29. April d. J.

Karl Blachod, Messerschmied und Tagelöhner, 38 Jahre, aus Schüttenhofen in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom Königlichen bayerischen Bezirksamt zu Regem am 1. Mai d. J.

Melchior Dalla Vecchia, Tagelöhner, 21 Jahre, aus Belluno in Italien, wegen Bettelns unter erschwerenden Umständen, ausgewiesen vom Königlichen bayerischen Bezirksamt zu Miesbach am 15. April d. J.

Marie Clementine Richy, Arbeiterin, geboren am 15. Februar 1857 zu Basleux bei Longwy in Frankreich, wegen Landstreichens, ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirkspräsident zu Metz am 4. Mai d. J.

Konrad Murbach, Knecht, geboren am 22. Februar 1858 zu Gäcklingen (Kanton Schaffhausen in der

Schweiz), wegen Landstreichens, Bettelns und Fälschung von Legitimationspapieren, ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirkspräsident zu Metz am 4. Mai d. J. Alexander Parisot, Ackerer, 28 Jahre, geboren und ortsanhörig zu Fraize (Departement der Vogesen in Frankreich), wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirkspräsident zu Kolmar am 10. Mai d. J.

Vasil Waltersberger, Maurer, geboren am 3. Mai 1828 zu Saarburg in Lothringen, ortsanhörig zu St. Die in Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirks-Präsident zu Kolmar am 10. Mai d. J.

Frankfurt a. O., den 5. Juni 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

### Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Für den diesjährigen, in den Tagen vom 19. bis 23. Juni cr. stattfindenden Wollmarkt, der auf dem hiesigen Viehhofe abgehalten wird, werden wir die etwa gewünschte Beförderung der Wollsendungen von den hiesigen Bahnhöfen nach dem Viehhofe resp. in umgekehrter Richtung mittelst der Berliner Ringbahn und des Geseiseanschlusses der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen eintreten lassen:

1. Die auf den hier mündenden Eisenbahnen eingehenden Wollsendungen werden über die Ringbahn nur dann nach dem Viehhofe befördert, wenn die Frachtbriefe die Adresse der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft tragen, an welche oder an deren Beauftragte allein die Wollen ausgehändigt werden können.

2. Ebenso werden nur diejenigen zum Export bestimmten Wollen auf dem Schienenwege den betreffenden Anschlussbahnen zugeführt, welche von der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft als Versenderin zur Beförderung aufgegeben werden.

Tragen die ursprünglichen Frachtbriefe der hier ankommenden Wollsendungen eine andere Adresse, so bleibt es den Adressaten überlassen, nach Einigung mit der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft die Weiterbeförderung und Aushändigung der Sendungen an diese bei der Güter-Expedition der zuführenden Bahn, an welche zunächst die Fracht bis Berlin zu zahlen ist, zu beantragen und werden die Sendungen, wenn diesem Antrage Seitens der zuführenden Bahn entsprochen werden kann, alsdann in gewünschter Weise mit der Ringbahn befördert werden.

3. Für die Beförderung von Wollsendungen zwischen den Bahnhöfen der hier mündenden Bahnen und dem Viehhofe wird mit Genehmigung des Herrn Handelsministers neben der reglementmäßigen Lieferfrist eine Zuschlagfrist von 3 Tagen festgesetzt.

4. Für die Beförderung der Wollsendungen nach und von dem Viehhofe werden, außer den tarifmäßigen Gebühren bis resp. von der Ringbahnstation Gesundbrunnen, zwischen dieser Station und dem Viehhofe

4 Mark pro Achse und zwar 3 Mark als Gebühr für Benutzung des Anschlußgeleises à conto der Viehmarkt-Aktien-Gesellschaft und 1 Mark als Traktionskosten für beiseitige Rechnung erhoben.

Berlin, den 31. Mai 1878.

Königliche Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Zum Tarife für den Norddeutsch-Galitzisch-Rumänischen Verbandverkehr tritt mit dem 10. Juni cr. der zwölfte Nachtrag in Kraft. Durch denselben werden direkte Frachtsätze für den Transport von Holz in Quantitäten von mindestens 10000 kg pro Wagen von sämtlichen galizischen bezw. rumänischen Verband-Stationen nach Döbeln, Sächs. St.-B., und Trotha, M.-S. E., sowie von Station Bednarow der Erzherzog Albrechtbahn nach den Stationen Torgau, Eilenburg und Delitzsch der H.-S.-G. und Delitzsch der B.-A. E. eingeführt.

Druckeremplare des Nachtrags werden von unseren Güter-Expeditionen Berlin, Görlitz, Breslau, Leipzig, Halle, Torgau, Eilenburg und Delitzsch auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 28. Mai 1878.

Königliche Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Zu den besonderen Bestimmungen und den Tarifheften 1, 2 und 3 des am 1. Mai cr. in Kraft getretenen Preussisch-Sächsischen Verband-Güter-Tarifs ist je ein Anhang herausgegeben worden. Dieselben enthalten Ergänzungen und Berichtigungen der Tarifhefte, sowie ermäßigte Frachtsätze für Salz u. Transporte ab Halle a. S. nach Stationen der Oberschlesischen und Märkisch-Posener Bahn und werden dem Publikum, soweit von demselben Exemplare des Tarifs oder einzelner Tarifhefte käuflich bezogen worden sind, unentgeltlich abgegeben.

Der Preussisch-Sächsische Verband-Gütertarif selbst enthält direkte Frachtsätze:

1. zwischen Stationen der Königlich Niederschlesisch-Märkischen einerseits und der Königlichen Ostbahn und Marienburg-Mlawkaer Bahn, sowie den Stationen Bromberg, Kreuz und Thorn der Oberschlesischen Eisenbahn andererseits,
2. zwischen Stationen der Halle-Sorau-Gubener Bahn einerseits und der Königlichen Ostbahn, Marienburg-Mlawkaer, Oberschlesischen und Märkisch-Posener Bahn andererseits,
3. zwischen den Stationen Dresden (Friedrichstadt), Großenhain, Elsterwerda und Uckerath der Berlin-Dresdener Bahn einerseits und Stationen der Königlichen Ostbahn, Marienburg-Mlawkaer, Oberschlesischen und Märkisch-Posener Bahn andererseits  
für alle Tarifklassen resp. für einige Relationen nur für Getreide und leere Säcke, sowie ferner
4. für gebrannten Kalk und rohe Kalksteine ab Rüdersdorf nach sämtlichen Stationen der Berlin-Dresdener und Berliner Nordbahn, sowie Stationen

nen der Berliner Ringbahn, Niederschlesisch-Märkischen und Halle-Sorau-Gubener Bahn.

Exemplare des ganzen Tarifs oder der einzelnen Theile desselben können sowohl von den Verbandstationen als auch von unserm Verkehrs-Bureau hier, Leipzigplatz 16/17, zu den aufgedruckten Preisen käuflich bezogen werden.

Berlin, den 29. Mai 1878.

Königliche Direktion  
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

### Bekanntmachung der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Widerruf der Bekanntmachung wegen eines Kur- und Neumärkischen Pfandbriefes.

Der in unserer Anzeigung vom 19. November 1877 (Börsen-Beilage zu dem Deutschen Reichsanzeiger vom 22. November 1877, resp. Oeffentlicher Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 30. November 1877, resp. Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. vom 28. November 1877) bezeichnete Kur- und Neumärkische Neue Pfandbrief Nr. 63115 über 200 Thlr. ist wieder zum Vorschein gekommen, wodurch die vorgedachte Bekanntmachung ihre Erledigung findet.

Berlin, den 5. Juni 1878.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.  
v. Klübow.

### Personal-Chronik.

(1) Der bisherige Oberpfarrer und Superintendent Friedrich August Wilhelm Beher zu Arnswalde ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Buchholz, Diözese Fürstenthal bestellt worden.

(2) Der Oberlehrer Dr. du Mesnil ist vom Gymnasium zu Gnesen als Oberlehrer an das Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. O. berufen worden.

(3) Der Kanzlei-Vorsteher, Kanzlei-Sekretair Griefe hier selbst ist zum Regierungs-Kanzlei-Inspektor ernannt worden.

(4) Personal-Veränderungen  
für den Monat Mai 1878.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht.

Ernannt sind: die Gerichts-Assessoren Dr. Gillischewski zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Cammin und Magunna zum Staatsanwaltsgehülfen bei dem Kreisgericht in Schwez, der Referendarius Graf von Willers zum Gerichts-Assessor. Der Referendarius Burgheim ist aus dem Departement des Appellationsgerichts Greifswald in das hiesige Departement übernommen, der Referendarius Schneider aus dem

hiesigen Departement in das Departement des Kammergerichts übergetreten.

B. Bei den Gerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben geruht, dem Kreisgerichts-Direktor Seemann zu Spremberg den Charakter als Geheimer Justiz-Rath, dem Kreisgerichts-Rath Heynemann in Lübben den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Zahl 50, dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Direktor Troost in Landsberg a. W. den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen. Ernannt sind: der Gerichts-Assessor Andrae zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Spremberg mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Hohenwerda, der Gerichts-Assessor Dr. Bof zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Frankfurt a. O. mit der Funktion als Gerichts-Commissar in Müncheberg, der Sekretair und Depositalkassen-Rendant Gohlke in Zelenzig zum Gerichtskassen- und Depositalkassen-Rendanten bei dem Kreisgericht daselbst. Versetzt sind: der Kreisgerichts-Rath Künze in Thorn an das Kreisgericht in Guben, der Kreisgerichts-Rath Liebaldt in Sommerfeld an das Kreisgericht in Suhl, der Kreisrichter Meise in Neurode an das Kreisgericht in Sorau, der Bote und Exekutor Freitag in Lübben an die Gerichts-Commissionen in Senftenberg. Gestorben sind: der Kreisgerichts-Rath von Trebra in Guben, der Sekretair Herold in Seelow. Dem Kreisrichter Ascher in Züllichau ist Behufs Uebertritts zur landwirthschaftlichen Verwaltung die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst erteilt. Der Gerichts-Kassen-Rendant Rechnungs-Rath Rehher in Croffen a. O. ist pensionirt. Der Bote und Exekutor Pose in Senftenberg ist in Folge rechtskräftiger Verurtheilung seines Amtes verlustig geworden.

### Vermischtes.

(1) Die unter Königlichem Patronat stehende Pfarrstelle zu Zehden, Diözese Königsberg i. N. I., kommt durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Kreibitz, zur Erledigung.

Die Wiederbefugung dieser Stelle erfolgt durch Gemeinbewahl nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 (Ges.-Samm. de 1874 Nr. 28 S. 355).

(2) Die Lehrerstelle in Lindthal, Diözese Dobruga, Königlichen Patronats, wird in Folge der Versetzung des seitherigen Inhabers zum 1. August evakant. — Geeignete Bewerber wollen sich bei uns melden.

Frankfurt a. O., den 31. Mai 1878.

Königliche Regierung;  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.